



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 08.09.2026,
Zl. 900-2/2026-1

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

08. September 2026 bis 15. September 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.feistritz-gail.gv.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Dieter Mörtl

